

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1204/22 öffentlich
Sitzung am Gremium		
31.01.2023 BV Langerfeld-Beyenburg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Erweiterung der Tempo 30-Zone: 84 (Teil 2)		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausweitung der Tempo 30-Zone Nr. 84 auf folgende Straßen:

- Rascheweg
- Theodor-Vogel-Weg
- Wulfeshohl
- Mühlhoffweg
- Goddertweg
- Siepersfeld
- Adamsbusch
- Hofwiese
- Hedwig-Schreiber-Weg
- Ehrenberger Straße (zwischen Autobahnbrücke und Höhe Hausnummer 119, s. Anlage 01)
-

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Vor dem Hintergrund der Prüfung der Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr (siehe Drucksache VO/1205/22) ist aufgefallen, dass das Gebiet rund um den Theodor-Vogel-Weg nicht als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist. In diesem Bereich ist zurzeit formal eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h zulässig.

Der Theodor-Vogel-Weg sowie auch die umliegenden Straßen haben Wohnviertelcharakter. Die Geschwindigkeitsregulierung dient dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Radfahrer.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Erweiterung der Tempo 30-Zone Nr. 84 auf folgende Straßen vor:

- Rascheweg
- Theodor-Vogel-Weg
- Wulfeshohl
- Mühlhoffweg
- Goddertweg
- Siepersfeld
- Adamsbusch
- Hofwiese
- Hedwig-Schreiber-Weg
- Ehrenberger Straße (zwischen Autobahnbrücke und Höhe Hausnummer 119, s. Anlage 01)

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Absenkung der Geschwindigkeit fördert nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zur Verringerung der verkehrsbedingten Lärm- und Abgasbelastung bei.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 2400 €, stehen 2023 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023.

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung im 1. Quartal 2023 umgesetzt werden.

Anlagen

01 Übersichtsplan

02 Übersichtsplan Tempo-30-Zone Nr. 84 (Teil 2)